

0	1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	IAS/ IFRS/ SIC/ IFRIC/HGB	Nr./Tz./§ des IAS/IFRS bzw. SIC/IFRIC/HGB	Anhangangabe (notes)	enthalten	nicht enthalten (nicht relevant)	nicht enthalten (unwesent- lich)	Bemerkungen/ AP-Ref.
6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung							
6.1 Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis							
	IAS	1.81A	Die Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis (Gesamtergebnisrechnung) muss neben den Abschnitten "Gewinn oder Verlust" und "sonstiges Ergebnis" Folgendes enthalten:				
1.	IAS	1.81A(b)	• Summe sonstiges Ergebnis;	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
2.	IAS	1.81A(c)	• Gesamtergebnis der Periode (Summe aus Gewinn/Verlust und sonstigem Ergebnis);	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
3.	IAS	1.81A	Wird eine gesonderte Gewinn- und Verlustrechnung erstellt, ist der Teil "Gewinn oder Verlust" nicht im Gesamtergebnis darzustellen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	IAS	1.81B	Zusätzlich zu den Abschnitten „Gewinn oder Verlust“ und „sonstiges Ergebnis“ sind anzugeben:				
	IAS	1.81B(a)	• Gewinn oder Verlust der Periode, der				
4.	IAS	1.81B(a)(i)	→ den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist;	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
5.	IAS	1.81B(a)(ii)	→ den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist;	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
6.	IAS	1.82(a)	• <i>alternativ</i> : Erstellt das Unternehmen eine gesonderte Gewinn- und Verlustrechnung, hat es die Angaben dort zu machen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	IAS	1.81B(b)	• Gesamtergebnis der Periode, das				
7.	IAS	1.81B(b)(i)	→ den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist;	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
8.	IAS	1.81B(b)(ii)	→ den Eigentümern des Mutterunternehmens zuzurechnen ist.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	IAS	1.82	Zusätzlich sind im Abschnitt "Gewinn oder Verlust" bzw. in der gesonderten Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen:				
9.	IAS	1.82(a)	• Umsatzerlöse, wobei die nach der Effektivzinsmethode berechneten Zinserträge getrennt ausgewiesen werden;	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
10.	IAS	1.82(aa)	• Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden;	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
11.	IAS	1.82(b)	• Finanzierungsaufwendungen;	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
12.	IAS	1.82(ba)	• Wertminderungsaufwendungen (einschließlich der Wertaufholung bei Wertminderungsaufwendungen oder -erträgen), die gemäß IFRS 9.5.5 bestimmt werden;	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
13.	IAS	1.82(c)	• Gewinn- oder Verlustanteil von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden;	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

0	1	2	3	4	5	6	7	
Lfd. Nr.	IAS/ IFRS/ SIC/ IFRIC/HGB	Nr./Tz./§ des IAS/IFRS bzw. SIC/IFRIC/HGB	Anhangangabe (notes)	enthalten	nicht enthalten (nicht relevant)	nicht enthalten (unwesent- lich)	Bemerkungen/ AP-Ref.	
14.	IAS	1.82(ca)	<ul style="list-style-type: none"> wenn ein finanzieller Vermögenswert aus der Kategorie der Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten in die Kategorie der erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert reklassifiziert wird, sämtliche Gewinne oder Verluste aus einer Differenz zwischen den bisherigen fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts und seinem beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Reklassifizierung (wie in IFRS 9 definiert); 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
15.	IAS	1.82(cb)	<ul style="list-style-type: none"> wenn ein finanzieller Vermögenswert aus der Kategorie der erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis in die Kategorie der erfolgswirksamen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert reklassifiziert wird, sämtliche kumulierten Gewinne oder Verluste, die zuvor im sonstigen Ergebnis erfasst wurden und in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
16.	IAS	1.82(d)	<ul style="list-style-type: none"> Steueraufwendungen; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
17.	IAS	1.82(ea)	<ul style="list-style-type: none"> ein Betrag für die Summe aufgegebenener Geschäftsbereiche (siehe IFRS 5). 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
	IAS	1.82A	Im Abschnitt "sonstiges Ergebnis" sind für die Beträge der Periode nachfolgende Posten auszuweisen:					
	IAS	1.82A(a)	<ul style="list-style-type: none"> Posten des sonstigen Ergebnisses (mit Ausnahme der Beträge von IAS 1.82A(b), nach Art des Betrags klassifiziert und getrennt nach den Posten, die gemäß anderer IFRS 					
18.	IAS	1.82A(a)(i)	→ nicht zu einem späteren Zeitpunkt in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden; und	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
19.	IAS	1.82A(a)(ii)	→ zu einem späteren Zeitpunkt in der Gewinn oder Verlust umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
	IAS	1.82A(b)	<ul style="list-style-type: none"> Anteil von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, am sonstigen Ergebnis, getrennt nach Posten, die gemäß anderer IFRS 					
20.	IAS	1.82A(b)(i)	→ nicht zu einem späteren Zeitpunkt in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden; und	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
21.	IAS	1.82A(b)(ii)	→ zu einem späteren Zeitpunkt in der Gewinn oder Verlust umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
22.	IAS	1.85	In der Darstellung von Gewinn und Verlust und sonstigem Ergebnis sind zusätzliche Posten (gegebenenfalls durch Einzeldarstellung der unter IAS 1.82 aufgeführten Posten), Überschriften und Zwischensummen einzufügen, wenn eine solche Darstellung für das Verständnis der Ertragslage des Unternehmens relevant ist.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		

0	1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	IAS/ IFRS/ SIC/ IFRIC/HGB	Nr./Tz./§ des IAS/IFRS bzw. SIC/IFRIC/HGB	Anhangangabe (notes)	enthalten	nicht enthalten (nicht relevant)	nicht enthalten (unwesent- lich)	Bemerkungen/ AP-Ref.
23.	IAS	1.87	Es dürfen weder in der Aufstellung von Gewinn/Verlust und sonstigem Ergebnis (Gesamtergebnisrechnung) noch im Anhang Ertrags- oder Aufwandsposten als außerordentliche Posten dargestellt werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
24.	IAS	1.90	<i>Angabe in Darstellung G/V und sonst. Ergebnis oder im Anhang:</i> Betrag der Ertragsteuern, der auf die einzelnen Bestandteile des sonstigen Ergebnisses, einschließlich der Umgliederungsbeträge, entfällt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
25.	IAS IAS	1.92 1.94	<i>Angabe in Darstellung G/V und sonst. Ergebnis oder im Anhang:</i> Angabe der Umgliederungsbeträge, die sich auf Bestandteile des sonstigen Ergebnisses beziehen (<i>bei Darstellung im Anhang sind die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses nach Berücksichtigung zugehöriger Umgliederungsbeträge anzugeben / Beispiele für Umgliederungsbeträge siehe IAS 1.95</i>).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
26.	IAS	1.97	<i>Angabe in Darstellung G/V und sonst. Ergebnis oder im Anhang:</i> Wenn Ertrags- oder Aufwandsposten wesentlich sind, sind Art und Betrag dieser Posten gesondert anzugeben (<i>für Beispiele siehe IAS 1.98</i>).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
27.	IFRIC	17.15	Eine Differenz nach IFRIC 17.14 (Sachausschüttungen an Eigentümer) ist als gesonderter Posten im Gewinn oder Verlust darzustellen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
28.	IAS	1.99	<i>Angabe in Darstellung G/V und sonst. Ergebnis oder im Anhang:</i> Gliederung der Aufwendungen nach Aufwandsarten (Gesamtkostenverfahren) oder Funktionsbereichen (Umsatzkostenverfahren), je nachdem welche Darstellungsweise verlässliche und relevantere Informationen ermöglicht (<i>IAS 1.100 empfiehlt den Ausweis in der Darstellung G/V und sonst. Ergebnis</i>).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	IAS	1.102	<i>Beispiel</i> für eine Gliederung nach dem Gesamtkostenverfahren:				
29.			• Umsatzerlöse;	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
30.			• Sonstige Erträge;	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
31.			• Veränderungen des Bestandes an Fertigerzeugnissen und unfertigen Erzeugnissen;	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
32.			• Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe;	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
33.			• Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer;	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
34.			• Aufwand für planmäßige Abschreibungen;	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
35.			• Andere Aufwendungen;	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
36.			• Gesamtaufwand;	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
37.			• Gewinn vor Steuern.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

0	1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	IAS/ IFRS/ SIC/ IFRIC/HGB	Nr./Tz./§ des IAS/IFRS bzw. SIC/IFRIC/HGB	Anhangangabe (notes)	enthalten	nicht enthalten (nicht relevant)	nicht enthalten (unwesent- lich)	Bemerkungen/ AP-Ref.
	IAS	1.103	<i>Beispiel</i> für eine Gliederung nach dem Umsatzkostenverfahren:				
38.			• Umsatzerlöse;	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
39.			• Umsatzkosten;	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
40.			• Bruttogewinn;	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
41.			• Sonstige Erträge;	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
42.			• Vertriebskosten;	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
43.			• Verwaltungsaufwendungen;	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
44.			• Andere Aufwendungen;	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
45.			• Gewinn vor Steuern.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
46.	IAS	1.104	Unternehmen, die das Umsatzkostenverfahren anwenden, haben zusätzliche Informationen über die Art der Aufwendungen, einschließlich des Aufwandes für planmäßige Abschreibungen sowie Leistungen an Arbeitnehmer, anzugeben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

0	1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	IAS/ IFRS/ SIC/ IFRIC/HGB	Nr./Tz./§ des IAS/IFRS bzw. SIC/IFRIC/HGB	Anhangangabe (notes)	enthalten	nicht enthalten (nicht relevant)	nicht enthalten (unwesent- lich)	Bemerkungen/ AP-Ref.
6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung							
6.2 Erlöse aus Verträgen mit Kunden							
6.2.1 Übergreifendes							
1.	IFRS	15.65	In der Gesamtergebnisrechnung hat ein Unternehmen die Auswirkungen einer Finanzierungskomponente (entsprechende Zinserträge oder -aufwendungen) getrennt von den Erlösen aus Verträgen mit Kunden darzustellen. Zinserträge oder -aufwendungen werden nur erfasst, wenn ein Vertragsvermögenswert (oder eine Forderung) oder eine Vertragsverbindlichkeit bei der Bilanzierung eines Vertrags mit einem Kunden erfasst wird.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
2.	IFRS	15.109	IFRS 15 verwendet die Begriffe "Vertragsvermögenswert" und "Vertragsverbindlichkeit". Macht ein Unternehmen von der Möglichkeit Gebrauch, in der Bilanz eine andere Bezeichnung für diese Posten zu verwenden, muss es ausreichende Informationen vorlegen, die eine Unterscheidung von anderen Bilanzpositionen (insb. Forderungen) ermöglichen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	IFRS	15.110	Ziel der Angabevorschriften des IFRS 15 ist es, den Abschlussadressaten ausreichend Informationen vorzulegen, damit sich diese ein Bild von Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen aus Verträgen mit Kunden machen können. Dazu sind qualitative und quantitative Angaben zu allen folgenden Punkten vorzulegen:				
3.	IFRS	15.110(a)	<ul style="list-style-type: none"> zu Verträgen mit Kunden (<i>siehe 6.2.2</i>); 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
4.	IFRS	15.110(b)	<ul style="list-style-type: none"> zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und deren Änderungen, die bei der Anwendung dieses Standards auf diese Verträge getroffen wurden (<i>siehe 6.2.3</i>); 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
5.	IFRS	15.110(c)	<ul style="list-style-type: none"> zu allen gemäß IFRS 15.91 oder IFRS 15.95 aktivierten Kosten, die im Rahmen der Vertragsanbahnung oder im Zusammenhang mit der Erfüllung eines Vertrags mit einem Kunden entstanden sind (<i>siehe 6.2.4</i>). 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
6.	IFRS	15.112	Es müssen keine gemäß IFRS 15 geforderten Angaben gemacht werden, wenn das Unternehmen diese bereits im Rahmen eines anderen Standards angegeben hat.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
6.2.2 Angaben zu Verträgen mit Kunden							
	IFRS	15.113	Folgende Beträge sind für die Berichtsperiode anzugeben, es sei denn, diese werden gemäß anderer Standards gesondert in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen:				
7.	IFRS	15.113(a)	<ul style="list-style-type: none"> erfasste Erlöse aus Verträgen mit Kunden, getrennt von den sonstigen Erlösen des Unternehmens; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
8.	IFRS	15.113(b)	<ul style="list-style-type: none"> alle nach IFRS 9 erfassten Wertminderungsaufwendungen auf alle Forderungen oder Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden, die das Unternehmen getrennt von den Wertminderungsaufwendungen aus anderen Verträgen ausweisen muss. 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

0	1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	IAS/ IFRS/ SIC/ IFRIC/HGB	Nr./Tz./§ des IAS/IFRS bzw. SIC/IFRIC/HGB	Anhangangabe (notes)	enthalten	nicht enthalten (nicht relevant)	nicht enthalten (unwesent- lich)	Bemerkungen/ AP-Ref.
9.	IFRS	15.114 i.V.m. 15.B87 - B89	Erfasste Erlöse aus Verträgen mit Kunden müssen in Kategorien untergliedert werden, die den Einfluss wirtschaftlicher Faktoren auf Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen widerspiegeln. Die Festlegung der Kategorien muss in Einklang mit IFRS 15.B87 ff. erfolgen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
10.	IFRS	15.115	Erläuterung bzw. Überleitung der gemäß IFRS 15.114 aufgegliederten Erlöse zu den nach IFRS 8 gemachten Erlösangaben der berichtspflichtigen Segmente.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	IFRS	15.116	Das Unternehmen hat alle folgenden Angaben bezüglich der bestehenden Vertragssalden zu machen:				
11.	IFRS	15.116(a)	<ul style="list-style-type: none"> Eröffnungs- und Schlussalden von Forderungen, Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden, sofern nicht anderweitig separat ausgewiesen; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
12.	IFRS	15.116(b)	<ul style="list-style-type: none"> in der Berichtsperiode erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
13.	IFRS	15.116(c)	<ul style="list-style-type: none"> in der Berichtsperiode erfasste Erlöse aus Leistungsverpflichtungen, die in früheren Perioden erfüllt oder teilweise erfüllt worden sind (z.B. <i>Änderungen des Transaktionspreises</i>). 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
14.	IFRS	15.117	Darstellung des Verhältnisses zwischen dem Zeitpunkt der Erfüllung einer Leistungsverpflichtung und dem üblichen Zahlungsziel sowie die Auswirkung dieser Faktoren auf die Salden von Vertragsvermögenswerten und -verbindlichkeiten. Die Angaben können auch qualitativer Art sein.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
15.	IFRS	15.118	Signifikante Änderungen bei den Salden von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten in der Berichtsperiode sind qualitativ und quantitativ zu erläutern. Beispiele für solche Änderungen resultieren u.a. aus:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
16.	IFRS	15.118(a)	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmenszusammenschlüssen; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
17.	IFRS	15.118(b)	<ul style="list-style-type: none"> kumulativen Anpassungen der Erlöse, welche sich auf einen Vertragsvermögenswert oder eine Vertragsverbindlichkeit auswirken (einschließlich Anpassungen, die sich aus einer Änderung der Bestimmung des Leistungsfortschritts, einer Änderung der Schätzung des Transaktionspreises oder einer Vertragsänderung ergeben); 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
18.	IFRS	15.118(c)	<ul style="list-style-type: none"> der Wertminderung eines Vertragsvermögenswertes; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
19.	IFRS	15.118(d)	<ul style="list-style-type: none"> der Änderung des Zeitrahmens, bis ein Anspruch auf Erhalt einer Gegenleistung unbedingt wird (<i>d.h., bis ein Vertragsvermögenswert in die Forderung umgegliedert wird</i>); 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

0	1	2	3	4	5	6	7	
Lfd. Nr.	IAS/ IFRS/ SIC/ IFRIC/HGB	Nr./Tz./§ des IAS/IFRS bzw. SIC/IFRIC/HGB	Anhangangabe (notes)	enthalten	nicht enthalten (nicht relevant)	nicht enthalten (unwesent- lich)	Bemerkungen/ AP-Ref.	
20.	IFRS	15.118(e)	<ul style="list-style-type: none"> der Änderung des Zeitrahmens, bis eine Leistungsverpflichtung erfüllt wird (<i>d.h., bis Erlöse aus einer Vertragsverbindlichkeit erfasst werden</i>). 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
	IFRS	15.119	Folgende Angaben über die Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden sind zu machen:					
21.	IFRS	15.119(a)	<ul style="list-style-type: none"> typischer Zeitpunkt der Leistungserfüllung (<i>z.B. bei Versand oder bei Lieferung</i>); 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
22.	IFRS	15.119(b)	<ul style="list-style-type: none"> wesentliche Zahlungsbedingungen (<i>z.B. ob der Vertrag eine signifikante Finanzierungskomponente enthält oder ob die Gegenleistung variabel ist</i>); 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
23.	IFRS	15.119(c)	<ul style="list-style-type: none"> die Art der Güter oder Dienstleistungen, deren Übertragung das Unternehmen zugesagt hat, mit besonderer Angabe von Leistungsverpflichtungen, bei denen das Unternehmen als Agent handelt; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
24.	IFRS	15.119(d)	<ul style="list-style-type: none"> Rücknahme-, Erstattungs- und ähnliche Verpflichtungen; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
25.	IFRS	15.119(e)	<ul style="list-style-type: none"> Arten von Garantien und damit verbundene Verpflichtungen. 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
	IFRS	15.120	Zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen sind folgende Angaben zu machen:					
26.	IFRS	15.120(a)	<ul style="list-style-type: none"> die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum Ende der Berichtsperiode nicht (oder teilweise nicht) erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
	IFRS	15.120(b)	<ul style="list-style-type: none"> eine Erläuterung, wann mit der Erfassung des gemäß IFRS 15.120(a) angegebenen Betrags als Erlös gerechnet wird, wobei die Erläuterung in einer der folgenden Formen zu erfolgen hat: 					
27.	IFRS	15.120(b)(i)	→ auf quantitativer Basis unter Verwendung der Zeitrahmen, die für die Laufzeit der verbleibenden Leistungsverpflichtungen am besten geeignet sind;	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
28.	IFRS	15.120(b)(ii)	→ durch Verwendung qualitativer Informationen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
	IFRS	15.121	Auf die Angaben gemäß IFRS 15.120 kann verzichtet werden, wenn eine der folgenden Bedingungen zutrifft:					
29.	IFRS	15.121(a)	<ul style="list-style-type: none"> die Leistungsverpflichtung ist Teil eines Vertrags mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
30.	IFRS	15.121(b)	<ul style="list-style-type: none"> die Erlöse aus einer erfüllten Leistungsverpflichtung werden gemäß IFRS 15.B16 erfasst. 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
31.	IFRS	15.122	Es sind qualitative Angaben zu machen, ob von der Erleichterung gemäß IFRS 15.121 Gebrauch gemacht und ob eine etwaige Gegenleistung aus Verträgen mit Kunden nicht im Transaktionspreis und somit auch nicht in den Angaben gemäß IFRS 15.120 enthalten ist.					

6.2.3 Angaben zu signifikanten Ermessensentscheidungen

0	1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	IAS/ IFRS/ SIC/ IFRIC/HGB	Nr./Tz./§ des IAS/IFRS bzw. SIC/IFRIC/HGB	Anhangangabe (notes)	enthalten	nicht enthalten (nicht relevant)	nicht enthalten (unwesent- lich)	Bemerkungen/ AP-Ref.
	IFRS	15.123	Bei der Anwendung von IFRS 15 getroffene Ermessensentscheidungen, welche Höhe und Zeitpunkt der Erlöse aus Verträgen mit Kunden signifikant beeinflussen, sind anzugeben. Insbesondere wenn diese getroffen wurden um folgendes zu bestimmen:				
32.	IFRS	15.123(a)	<ul style="list-style-type: none"> den Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtung; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
33.	IFRS	15.123(b)	<ul style="list-style-type: none"> den Transaktionspreis sowie die Beträge, die auf die Leistungsverpflichtungen verteilt werden. 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	IFRS	15.124	Folgende Angaben sind für Leistungsverpflichtungen, die ein Unternehmen über einen bestimmten Zeitraum erfüllt, zu machen:				
34.	IFRS	15.124(a)	<ul style="list-style-type: none"> verwendete Methode zur Erfassung der Erlöse (z.B. <i>Input- oder Outputmethode und deren Anwendung</i>); 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
35.	IFRS	15.124(b)	<ul style="list-style-type: none"> Begründung, warum die verwendeten Methoden eine getreue Darstellung der Übertragung von Gütern oder Dienstleistungen darstellen. 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
36.	IFRS	15.125	Bei Leistungsverpflichtungen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erfüllt werden, ist anzugeben, welche signifikanten Ermessensentscheidungen bei der Beurteilung des Zeitpunkts, zu dem der Kunde die Kontrolle über das Gut oder die Dienstleistung erlangt hat, getroffen wurden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	IFRS	15.126	Angaben zu den verwendeten Methoden, Inputs und Annahmen sind zu machen hinsichtlich:				
37.	IFRS	15.126(a)	<ul style="list-style-type: none"> der Bestimmung des Transaktionspreises (dies umfasst u.a. die Schätzung der variablen Gegenleistung, die Anpassung der Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes und die Bewertung nicht zahlungswirksamer Gegenleistungen); 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
38.	IFRS	15.126(b)	<ul style="list-style-type: none"> der Beurteilung, ob eine Schätzung der variablen Gegenleistung begrenzt ist; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
39.	IFRS	15.126(c)	<ul style="list-style-type: none"> der Allokation des Transaktionspreises, inklusive der Schätzung des Einzelveräußerungspreises zugesagter Güter oder Dienstleistungen sowie die Zuordnung von Nachlässen und variablen Gegenleistungen zu bestimmten Teilen des Vertrags; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
40.	IFRS	15.126(d)	<ul style="list-style-type: none"> der Bewertung von Rücknahme-, Erstattungs- und ähnlichen Verpflichtungen. 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
6.2.4 Angaben zu bei Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung aktivierten Kosten							
	IFRS	15.127	Folgende Angaben sind bezüglich aktivierter Kosten bei Erfüllung oder Anbahnung eines Vertrags mit einem Kunden zu machen:				
41.	IFRS	15.127(a)	<ul style="list-style-type: none"> getroffene Ermessensentscheidungen bei der Bestimmung der Höhe der Kosten; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
42.	IFRS	15.127(b)	<ul style="list-style-type: none"> gewählte Abschreibungsmethode; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

0	1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	IAS/ IFRS/ SIC/ IFRIC/HGB	Nr./Tz./§ des IAS/IFRS bzw. SIC/IFRIC/HGB	Anhangangabe (notes)	enthalten	nicht enthalten (nicht relevant)	nicht enthalten (unwesent- lich)	Bemerkungen/ AP-Ref.
43.	IFRS	15.128(a)	<ul style="list-style-type: none"> die Schlussalden, aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Vermögenswertkategorien (z.B. <i>Kosten für die Vertragsanbahnung, Vorvertragskosten und Einrichtungskosten</i>); 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
44.	IFRS	15.128(b)	<ul style="list-style-type: none"> die Höhe der Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen der Berichtsperiode. 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
45.	IFRS	15.129	Falls die Erleichterungen gemäß IFRS 15.63 (<i>Wesentliche Finanzierungskomponente</i>) oder IFRS 15.94 (<i>Zusatzkosten bei Anbahnung eines Vertrags</i>) angewendet wurden, ist dies anzugeben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

0	1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	IAS/ IFRS/ SIC/ IFRIC/HGB	Nr./Tz./§ des IAS/IFRS bzw. SIC/IFRIC/HGB	Anhangangabe (notes)	enthalten	nicht enthalten (nicht relevant)	nicht enthalten (unwesent- lich)	Bemerkungen/ AP-Ref.
6. Angaben zur Gesamtergebnisrechnung							
6.3 Ertragsteuern (tatsächliche und latente Steuern)							
	IAS	12.79/12.80	Die Hauptbestandteile des Steueraufwandes (Steuerertrages) sind getrennt anzugeben. Zu den Bestandteilen kann Folgendes gehören:				
1.	IAS	12.80(a)	<ul style="list-style-type: none"> tatsächlicher Ertragsteueraufwand (Steuerertrag); 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
2.	IAS	12.80(b)	<ul style="list-style-type: none"> alle in der Periode erfassten Anpassungen für periodenfremde tatsächliche Ertragsteuern; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
3.	IAS	12.80(c)	<ul style="list-style-type: none"> Betrag des latenten Steueraufwandes (Steuerertrages), der auf das Entstehen bzw. die Umkehrung temporärer Unterschiede zurückzuführen ist; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
4.	IAS	12.80(d)	<ul style="list-style-type: none"> Betrag des latenten Steueraufwandes (Steuerertrages), der auf Änderungen der Steuersätze oder der Einführung neuer Steuern beruht; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
5.	IAS	12.80(e)	<ul style="list-style-type: none"> Betrag der Minderung des tatsächlichen Ertragsteueraufwandes auf Grund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste, auf Grund von Steuergutschriften oder infolge eines bisher nicht berücksichtigten temporären Unterschiedes einer früheren Periode; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
6.	IAS	12.80(f)	<ul style="list-style-type: none"> Betrag der Minderung des latenten Steueraufwandes auf Grund bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste, auf Grund von Steuergutschriften oder infolge eines bisher nicht berücksichtigten temporären Unterschiedes einer früheren Periode; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
7.	IAS	12.80(g)	<ul style="list-style-type: none"> latenter Steueraufwand infolge einer Abwertung oder Aufhebung einer früheren Abwertung eines latenten Steueranspruchs gem. IAS 12.56; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
8.	IAS	12.80(h)	<ul style="list-style-type: none"> Betrag des Ertragsteueraufwandes (Ertragsteuerertrags), der aus Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und grundlegenden Fehlern resultiert, die nach IAS 8 im Gewinn oder Verlust erfasst wurden, weil sie nicht rückwirkend berücksichtigt werden können. 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
9.	IAS	12.81(a)	Summe des Betrages tatsächlicher und latenter Steuern resultierend aus Posten, die direkt dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben werden (<i>siehe IAS 12.62A</i>).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
10.	IAS	12.81(ab)	Angabe des mit jedem Bestandteil des sonstigen Ergebnisses in Zusammenhang stehenden Ertragsteuerbetrags (<i>siehe IAS 12.62 und IAS 1</i>).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	IAS	12.81(c)	Erläuterung der Relation zwischen Steueraufwand (Steuerertrag) und dem bilanziellen Ergebnis vor Ertragsteuern alternativ in einer der beiden folgenden Formen:				

0	1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	IAS/ IFRS/ SIC/ IFRIC/HGB	Nr./Tz./§ des IAS/IFRS bzw. SIC/IFRIC/HGB	Anhangangabe (notes)	enthalten	nicht enthalten (nicht relevant)	nicht enthalten (unwesent- lich)	Bemerkungen/ AP-Ref.
11.	IAS	12.81(c)(i)	<ul style="list-style-type: none"> Überleitungsrechnung zwischen dem Steueraufwand (Steuerertrag) und dem Produkt aus bilanziellem Ergebnis vor Steuern und dem anzuwendenden Steuersatz (den anzuwendenden Steuersätzen), wobei auch die Grundlage anzugeben ist, auf der der anzuwendende Steuersatz berechnet wird oder die anzuwendenden Steuersätze berechnet werden; oder 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
12.	IAS	12.81(c)(ii)	<ul style="list-style-type: none"> Überleitungsrechnung zwischen dem durchschnittlichen effektiven Steuersatz und dem anzuwendenden Steuersatz, wobei ebenfalls die Grundlage anzugeben ist, auf der der anzuwendende Steuersatz berechnet wird. 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
13.	IAS	12.81(d)	Erläuterung zu Änderungen des anzuwendenden Steuersatzes bzw. der anzuwendenden Steuersätze im Vergleich zu der vorherigen Periode.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
14.	IAS	12.81(e)	Betrag (und, falls erforderlich, das Datum des Verfalls) der abzugsfähigen temporären Differenzen, der noch nicht genutzten steuerlichen Verluste und der noch nicht genutzten Steuergutschriften, für welche in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
15.	IAS	12.81(f)	Summe des Betrages temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen sowie Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen, für die gem. IAS 12.39 keine latenten Steuerschulden bilanziert worden sind (<i>soweit dies möglich ist, ist die Angabe des Betrags der unterlassenen latenten Steuerverbindlichkeiten wünschenswert; vgl. IAS 12.87</i>).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
	IAS	12.81(g)	Für jede Art von temporären Unterschieden und für jede Art noch nicht genutzter steuerlicher Verluste und noch nicht genutzter Steuergutschriften:				
16.	IAS	12.81(g)(i)	<ul style="list-style-type: none"> Betrag der in der Bilanz angesetzten latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden für jede dargestellte Periode; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
17.	IAS	12.81 (g)(ii)	<ul style="list-style-type: none"> Betrag des im Gewinn oder Verlust erfassten latenten Steuerertrages oder Steueraufwandes, falls dies nicht bereits aus den Änderungen der in der Bilanz angesetzten Beträge hervorgeht. 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
			<i>Es ist ein hilfreicher Nachweis, die Bewegungen während einer Periode für jede Kategorie von temporären Differenzen in den latenten Steuern darzustellen, auch wenn es durch IAS 12 nicht verlangt wird.</i>				
	IAS	12.81(h)	Angabe des Steueraufwands hinsichtlich aufgebener Geschäftsbereiche für:				
18.	IAS	12.81(h)(i)	<ul style="list-style-type: none"> den auf die Aufgabe entfallenden Gewinn/Verlust; 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

0	1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	IAS/ IFRS/ SIC/ IFRIC/HGB	Nr./Tz./§ des IAS/IFRS bzw. SIC/IFRIC/HGB	Anhangangabe (notes)	enthalten	nicht enthalten (nicht relevant)	nicht enthalten (unwesent- lich)	Bemerkungen/ AP-Ref.
19.	IAS	12.81(h)(ii)	<ul style="list-style-type: none"> den Gewinn oder Verlust, soweit er aus der gewöhnlichen Tätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereiches resultiert, zusammen mit den Vergleichszahlen für jede dargestellte frühere Periode. 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
20.	IAS	12.81(i)	Betrag der ertragsteuerlichen Konsequenzen von Dividendenzahlungen an die Anteilseigner des Unternehmens, die vorgeschlagen oder beschlossen wurden, bevor der Abschluss zur Veröffentlichung freigegeben wurde, die aber nicht als Verbindlichkeit im Abschluss bilanziert wurden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
21.	IAS	12.81(j)	Änderungsbetrag der latenten Steueransprüche, der sich im Fall eines Unternehmenszusammenschlusses, bei dem das Berichtsunternehmen der Erwerber ist, im Vergleich zum Stand vor dem Erwerb ergibt (<i>siehe IAS 12.67</i>).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
22.	IAS	12.81(k)	Beschreibung des Ereignisses oder der geänderten Umstände, die zum nachträglichen Ansatz latenter Steuervorteile geführt haben, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben, aber nicht sofort erfasst wurden (<i>IAS 12.68</i>).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
23.	IAS	12.82	Ein Unternehmen hat den Betrag eines latenten Steueranspruchs und die substantiellen Hinweise für seinen Ansatz anzugeben, wenn (a) die Realisierung des latenten Steueranspruches von zukünftigen zu versteuernden Ergebnissen abhängt, die höher als die Ergebniseffekte aus der Umkehrung bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen sind und (b) das Unternehmen in der laufenden Periode oder der Vorperiode im gleichen Steuerrechtskreis, auf den sich der latente Steueranspruch bezieht, Verluste erlitten hat.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
24.	IAS	12.82A	Unter den Umständen, wie sie in IAS 12.52A beschrieben sind, hat ein Unternehmen die Art der potentiellen ertragsteuerlichen Konsequenzen, die sich durch die Zahlung von Dividenden an die Anteilseigner ergeben, anzugeben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
25.	IAS	12.82A	Zusätzlich hat das Unternehmen die Beträge der potenziellen ertragsteuerlichen Konsequenzen, die praktisch bestimmbar sind, anzugeben und ob irgendwelche nicht bestimmbar potentiellen ertragsteuerlichen Konsequenzen vorhanden sind.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
26.	IAS	1.54(o)	Latente Ertragsteueransprüche und -schulden sind separat in der Bilanz auszuweisen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
27.	IAS	1.54(n)	Tatsächliche Ertragsteuerschulden und -erstattungsansprüche sind separat in der Bilanz auszuweisen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
28.	IAS	1.56	Wenn das Unternehmen lang- und kurzfristige Vermögenswerte bzw. lang- und kurzfristige Schulden in der Bilanz getrennt ausweist, dürfen latente Steueransprüche (-schulden) nicht als kurzfristige Vermögenswerte (Schulden) ausgewiesen werden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

IFRIC 23 Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung

0	1	2	3	4	5	6	7
Lfd. Nr.	IAS/ IFRS/ SIC/ IFRIC/HGB	Nr./Tz./§ des IAS/IFRS bzw. SIC/IFRIC/HGB	Anhangangabe (notes)	enthalten	nicht enthalten (nicht relevant)	nicht enthalten (unwesent- lich)	Bemerkungen/ AP-Ref.
	IFRIC	23.A4	Im Fall von Unsicherheit bei der ertragsteuerlichen Behandlung ist zu bestimmen, ob folgenden Angaben zu machen sind:				
29.	IFRIC IAS	23.A4(a) 1.122	Ermessensentscheidungen, die bei der Bestimmung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der steuerlichen Basis, der noch nicht genutzten steuerlichen Verluste, der noch nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze vorgenommen wurden;	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
30.	IFRIC IAS	23.A4(b) 1.125-129	Annahmen und Schätzungen, die bei der Bestimmung des zu versteuernden Gewinns (steuerlichen Verlusts), der steuerlichen Basis, der noch nicht genutzten steuerlichen Verluste, der noch nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze vorgenommen wurden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
31.	IFRIC	23.A5	Wird es als wahrscheinlich eingeschätzt, dass eine Steuerbehörde eine unsichere steuerliche Behandlung akzeptiert, ist festzulegen, ob die potenzielle Auswirkung der Unsicherheit in Anwendung von IAS 12.88 als steuerbezogene Eventualverbindlichkeit bzw. -forderung anzugeben ist.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
32.	IFRIC	23.B1	IFRIC 23 ist auf am oder nach dem 01.01.2019 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden. Wendet ein Unternehmen die Änderungen freiwillig auf frühere Berichtsperioden an, hat es dies anzugeben.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	